# Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 50 **„Huntlosen - Ost“**

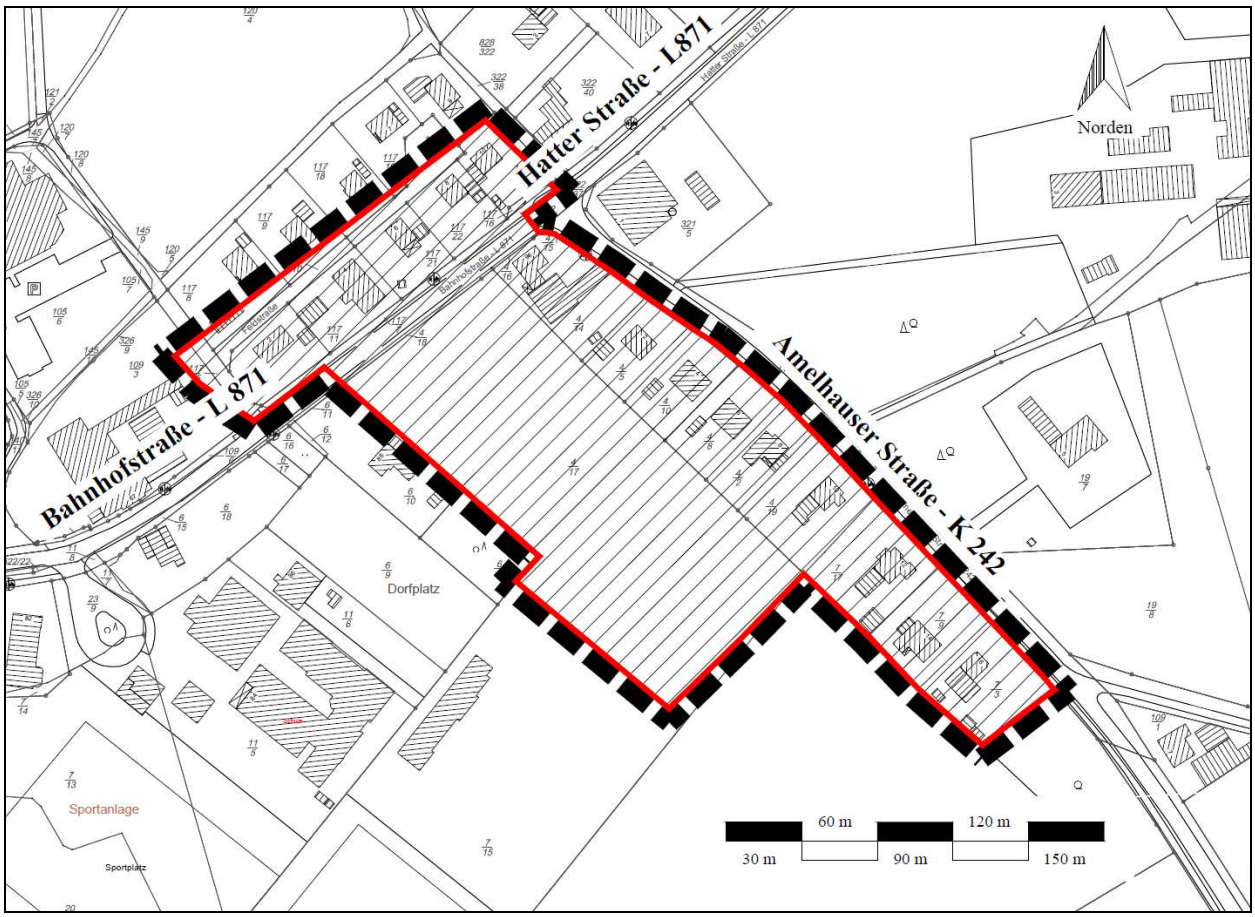
**P r ä a m b e l**

Auf Grund der §§ 1 Abs. 3, 8 sowie 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Ziffer 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Großenkneten die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Huntlosen - Ost“ als Satzung beschlossen.

**§ 1**

**G e l t u n g s b e r e i c h**

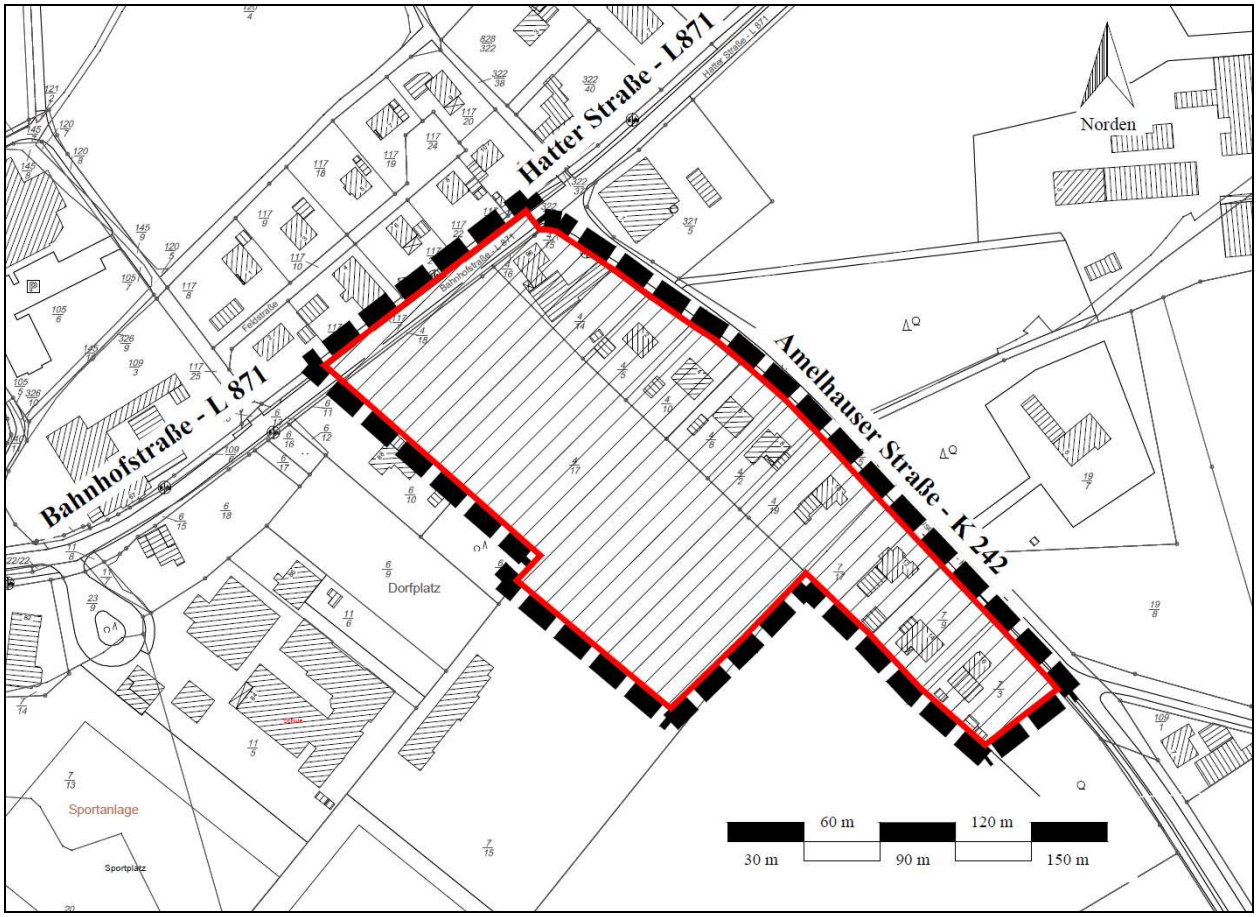
Der Bebauungsplan Nr. 50 „Huntlosen - Ost“ ist mit Bekanntmachung am 30.01.1981 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems in Kraft getreten. Das seinerzeit überplante Gebiet liegt in Huntlosen auf Höhe der Einmündung der „Amelhauser Straße“ (K 242) in die „Bahnhofstraße“ (L 871). Lage und Abgrenzung sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.




Der nordwestlich der „Bahnhofstraße“ liegende Teil des Bebauungsplanes Nr. 50 wurde im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 50a „Huntlosen - Ost“, der mit Bekanntmachung am

02.07.1993 rechtswirksam wurde, überplant. Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50a, die am 15.10.1999 in Kraft getreten ist, erfolgte eine weitere Änderung der Festsetzungen.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Huntlosen - Ost“ betrifft nur den südöstlich der „Bahnhofstraße“ liegenden Teil des ursprünglichen Plangebietes, der außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 50a i. d. F. der 1. Änderung liegt. Das von der Teilaufhebung betroffene Plangebiet ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.




**§ 2**

**I n k r a f t t r e t e n**

Die Teilaufhebung tritt am Tag der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Großenkneten, den 05.10.2021

Gemeinde Großenkneten
Der Bürgermeister

L. S. gez. Schmidtke

## VERFAHRENSVERMERKE

### 1. Aufstellung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Huntlosen - Ost“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 26.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Großenkneten, den 05.10.2021

Gemeinde Großenkneten
Der Bürgermeister

L. S. gez. Schmidtke

### 2. Ausarbeitung

Die Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Huntlosen - Ost“ wurde ausgearbeitet von

PlanForum
PlanForum Nord GmbH

gez. J. Mrotzek

Großenkneten, den 21.08.2019 / 18.03.2021

Planverfasser

### 3. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 dem Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Huntlosen - Ost“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Huntlosen - Ost“ und der Begründung haben vom 05.07.2021 bis einschließlich 05.08.2021 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Großenkneten, den 05.10.2021

Gemeinde Großenkneten
Der Bürgermeister

L. S. gez. Schmidtke

## 4. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Huntlosen - Ost“ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in seiner Sitzung am 04.10.2021 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Großenkneten, den 05.10.2021 Gemeinde Großenkneten
Der Bürgermeister

L. S. gez. Schmidtke

## 5. Inkrafttreten

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Huntlosen - Ost“ ist gemäß § 10 BauGB am 12.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Huntlosen - Ost“ ist damit am 12.11.2021 rechtsverbindlich geworden.

Großenkneten, den 12.11.2021 Gemeinde Großenkneten
Der Bürgermeister

L. S. gez. Schmidtke

## 6. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Huntlosen - Ost“ sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Großenkneten, den …….. Gemeinde Großenkneten
Der Bürgermeister

…….

## 7. Beglaubigung

Diese Ausfertigung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Großenkneten, den …….. Gemeinde Großenkneten
Der Bürgermeister

…….